6. Der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen

6.1 Begriff „Bedarf"

Der Mindestbedarf an Kindertageseinrichtungen ist durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz numerisch fixiert.
Bedarfserfüllung ist jedoch mehr, als nur für jedes Kind einen Betreuungsplatz anzubieten. Ziel ist es, unter den gegebenen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen familienfreundliche Angebotsformen zu schaffen. Dabei ist auch die durch das SGB gewünschte und formulierte Trägerpluralität zu beachten.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten richtet sich auch nach den finanziellen Rahmenbedingungen, die der Träger des Angebots setzt (= Höhe der Elternbeiträge). Die Elternbeiträge der kommunalen und der kirchlichen Einrichtungen sind ausgerichtet an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Trägerverbände. Ziel ist es, für gleichartige Angebote trägerübergreifend in Hilzingen dieselben Elternbeiträge zu erheben.

6.2 Bedarf an Krippenplätzen i.S. § 1 Abs. 6 KiTaG

Ab dem Kindergartenjahr 2013/14 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Derzeit leben in Hilzingen 273 Kinder unter 3 Jahren (Stand Statistik 31. August 2019, Rubriken 0-3 Jahre). Demgegenüber stehen inklusive der Plätze in altersgemischten Gruppen insgesamt 70 Betreuungsplätze für Kleinkinder zur Verfügung, dies entspricht einer Quote von 25,64 % (Schnitt in Baden-Württemberg 29,1 %, Quelle Statistisches Landesamt BW; 01.03.2018).
Berücksichtigt man die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Krippengruppe grundsätzlich ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt, ist das Verhältnis von Kindern und Betreuungsplätzen im Alter von 1 bis unter 3 Jahren von Bedeutung.
Derzeit leben in Hilzingen 182 Kinder (Stand Statistik 30. August 2019, Rubriken 1-3 Jahre) im Alter zwischen 1 und unter drei Jahren. Dem gegenüber stehen die 70 Krippenplätze, das entspricht einer Versorgungsquote im Bereich 1 bis <3Jährige von rund 38,46 %.

Die Betreuungsquote ist seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz nun nur noch als politischer Orientierungswert zu sehen. Vor diesem Hintergrund muss der konkrete örtliche Bedarf gedeckt werden.

6.3 Bedarf an Kindergartenplätzen i.S. § 1 Abs. 2-5 KiTaG

Aktuell leben in Hilzingen **269** Kinder (Stand Statistik 30. August 2019, Rubrik 3-6 Jahre), die im Kindergartenjahr 2019/20 generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten.
Geht man zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs nunmehr davon aus, dass, bis auf die Kinder der Gemeinde Hilzingen, die in anderen Kommunen betreut werden, alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt die Betreuungseinrichtungen besuchen, sollten, wie in den Vorjahren auch, 3, 3,5 bis 4 Geburtenjahrgänge angesetzt werden.
Die Belegung auf Basis der Anzahl der zukünftigen „Geburten"/Jahr als Berechnungsgröße möglichst konkret festzulegen, ist aus nachvollziehbaren Gründen, nahezu unmöglich. In den vergangenen Jahren lässt sich ein Geburtenschnitt von rund 88/Jahr statistisch ermitteln. Insgesamt würden dann 264 (88 x 3) - 308 (88 x 3,5) - 352 (88 x 4) Betreuungsplätze benötigt werden. Nimmt man jedoch die Anzahl von Geburten aus dem Jahr 2015 mit 95 (bisher Höchste Rate) als Maßstab, so beläuft sich die Anzahl der notwendigen Betreuungsplätze auf 285 (95 x 3) – 332 (95 x 3,5) – 380 (95 x 4).

Die Kindertagesstätten in Hilzingen bieten für die „früheren Regelkinder", also für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, insgesamt rund **297** Plätze in den verschiedenen Betreuungsformen bei den verschiedenen Trägern an.

Es kann nach der oben aufgestellten Berechnung mit der durchschnittlichen Geburtenzahl von 88 Kindern pro Jahr und einer Versorgung schon für 3,5 Jahrgänge im Laufe des nächsten Kindergartenjahres 2019/2020 nicht für jedes Kind ein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden.

Und dies ungeachtet der Anzahl der vom Schulbesuch „zurückgestellten Kinder", den Entwicklungen bei den Geburtenzahlen bzw. den diesbezüglichen Erwartungen unserer wachsenden Gemeinde und auch bei den angedachten Modifizierungen bei den Einschulungsstichtagen bzw. der geplanten Einführung eines Einschulungskorridors. Auf dieses Erfordernis wurde bereits in früheren Sitzungen aufmerksam gemacht und hier ist Handlungsbedarf geboten.

6.3.1 Bedarf an Ganztagesplätzen

Zum 01. Januar 2015 wurde im Kindergarten Riedheim die Ganztagesbetreuung eingeführt. Zum Stichtag 01. März 2015 wurde dieses Betreuungsnagebot von 11 Kindern in Anspruch genommen. Zum Stichtag 01. März 2016 stieg die Nachfrage auf insgesamt 20 Plätze an, zum Stichtag 01. März 2017 wurde das Angebot von 25 Kindern in Anspruch genommen, zum Stichtag 01. März 2018 blieb die Nachfrage bei 24 Plätzen und zum 01. März 2019 sank die Zahl leicht auf 21 Plätze.

6.3.2 Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten

Der Wunsch nach einem beruflichen Wiedereinstieg des erziehenden Elternteils, überwiegend Frauen, führt zu einer Ausdehnung der vorhandenen Öffnungszeiten. In den letzten Jahren hat sich die Form der „Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten" etabliert. Die durchgehenden Öffnungszeiten von mindestens 6 Stunden (ausschließlich vormittags angeboten) macht eine Teilzeitbeschäftigung des erziehenden Elternteils eher möglich, als dies in einer Regelgruppe der Fall ist. Diese Betriebsform ist aufgrund rechtlicher Vorgaben mit einer höheren Personalausstattung, also mit höherem finanziellen Aufwand, zu führen. Auch hier werden bedarfsgerechte Modifizierungen der Öffnungszeiten, gegebenenfalls mit einer Mittagsverpflegung, geprüft und dann umgesetzt. Durch Beschluss des Gemeinderates werden inzwischen nur noch die verlängerten Öffnungszeiten und der Ganztagesbetrieb angeboten.

Mit den vom Gemeinderat in den letzten Sitzungen getroffenen Beschlüssen, vier zusätzliche Betreuungsgruppen in den Kindertageseinrichtungen (1 Gruppe in Schlatt am Randen; 3 Gruppen in Hilzingen) zu schaffen, sind Entscheidungen getroffen worden, die die Betreuungssituation deutlich verbessert.